



erster
österreichischer
berufstauchlehrer
verband



Staatlich ermächtigte Ausbildungseinrichtung
Geschäftszahl: BMWA-461.310/0108-III/1/2008

Ausbildungsweg 2008

Lehrplan - Tauchausbildung

Stand: 2008 Juli 01

Für den Inhalt verantwortlich

Reinhold SCHMIDT

Ausbildungsleiter

Erster Österreichischer Berufstauchlehrer Verband

EOBV

Tel. +43-664-313 58 72

**E-Mail: reinhold.schmidt@bmi.gv.at
reinhold.s@bkf.at**

www.eobv.eu

Vorwort

Dieser Lehrplan wurde unter Berücksichtigung des bisher gültigen Ausbildungsweges und der Einbeziehung der EN 14153-1, EN 14153-2, EN 14153-3, EN 14413-1, EN 14413-2, sowie der Fachkenntnisnachweisverordnung (FK-V) BGBl. II Nr. 13/2007 erstellt.

Der „Erste Österreichische Berufstauchlehrer Verband“ (EOBV) ist bestrebt nur bestens ausgebildete Taucher zu zertifizieren, auch wenn dadurch mehr als die Mindestanforderungen der oben angeführten Verordnung und Normen von den Tauchschülern verlangt wird.

Tauchlehrer (TL) und Tauchschüler (TS) des EOBV verpflichten sich, alle im Namen des Verbandes durchgeführten, taucherischen Aktivitäten unter Einhaltung dieses Lehrplanes zu absolvieren.

Die jährlich erschreckend hohe Zahl an Tauchunfällen erfordert eine gewissenhafte und qualitativ hochwertige Ausbildung, sowie die Berücksichtigung der neuesten technischen Aspekte.

Dazu zählt im Besonderen:

Bei einer Wasser-Umgebungstemperatur unter 10° Celsius sind zwei von einander unabhängige Atemsysteme zu verwenden.

Erläuterungen

Äquivalente Ausbildung:

Die Ausbildung einer anderen Ausbildungsorganisation ist als äquivalent anzusehen wenn diese Organisation für eine bestimmte Ausbildungsstufe mindestens die gleichen Anforderungen wie der EOBV stellt.

z.B. Selbstständiger Taucher nach EN 14153-2 entspricht EOBV Taucher 2** Stern
Um als Taucher 2** Stern anerkannt zu werden müssen Taucher anderer Organisationen die Sonderthemen Orientierung, Nachttauchen, Bergseetauchen und Sauerstoffanwendung sowie 30 Tauchgänge nachweisen.

Cross-over:

Ist der Übertritt vom Ausbildungssystem einer Ausbildungsorganisation in das System einer anderen Ausbildungsorganisation.

Ein Cross-over zum EOBV ist bei gegebener Äquivalenz und Ablegung einer Prüfung, der jeweiligen Ausbildungsstufe entsprechend, möglich.

Europäische Normen	Fachkenntnisnachweis-Verordnung, FK-V Bundesgesetzblatt, BGBl. II Nr. 13/2007	EOBV
EN 14153-1 Beaufsichtigte Taucher		Taucher 1 Stern 1*-Taucher
EN 14153-2 Selbstständiger Taucher		Taucher 2 Stern 2**-Taucher
		Taucher 3 Stern 3***-Taucher
EN 14153-3 Tauchgruppenleiter		Taucher 4 Stern 4****-Taucher
	Tätigkeit als Signalperson	Tauchlehrer Assistent TL-Assistent
EN 14413-1 Tauchausbilder der Ausbildungsstufe 1	Forschungs- und Ingenieurtaucharbeiten	Tauchlehrer 1 Stern TL 1*
EN 14413-2 Tauchausbilder der Ausbildungsstufe 2	Allgemeine Taucharbeiten	Tauchlehrer 2 Stern TL 2**
EN 14413-2 Tauchausbilder der Ausbildungsstufe 2 mit über die Ausbildungsstufe 2 hinausgehenden Qualifikationen		Tauchlehrer 3 Stern TL 3***
EN 14413-2 Tauchausbilder der Ausbildungsstufe 2 mit über die Ausbildungsstufe 2 hinausgehenden Qualifikationen Tauchausbilder Trainer		Tauchlehrer 3 Stern TL 3*** Ausbildungskommissär Instructor Trainer, IT
		Tauchlehrer 3 Stern TL 3*** Ausbildungsleiter, AL Training Director, TD

Lehrplan zur Tauchausbildung des EOBV

1. Einführung

Die Tauchausbildung des EOBV erfolgt unter der Zielsetzung, einen Taucher vom Anfänger bis zum qualifizierten 4****-Taucher, der mit allen Spezialgebieten des Tauchsports sowohl in theoretischer als auch in praktischer Hinsicht vertraut ist, auszubilden. Diese letzte Ausbildungsstufe bildet eine fundierte Grundlage und ist Voraussetzung zur weiteren Ausbildung zum Tauchlehrerassistenten (Tätigkeit als Signalperson) sowie zum Tauchlehrer 1* (Forschungs- und Ingenieurtaucharbeiten) und zum Tauchlehrer 2* (Allgemeine Taucharbeiten).

2. Ausbildungsweg – Kurzziele und Berechtigungen

2.1 Taucher 1*: (Beaufsichtigter Taucher gem. EN 14153-1)

Ziel der Ausbildung zum Taucher 1* ist die Fähigkeit selbständig mit sich und der Ausrüstung während eines Standardtauchgangs (z.B. Urlaubstauchgangs) im Bereich bis max. 12m ohne Probleme mit den Anforderungen fertig zu werden. Dazu zählen selbständiges Tarieren, sicheres Reagieren auf die Zeichen des Tauchgangführers, sicheres Ausblasen der Maske, sicheres Wechseln auf Oktopusatmung oder im Bedarfsfall Wechseln auf Wechselatmung, Beherrschung der Unterwasserzeichen, Bergen eines Bewusstlosen aus 5m Tiefe, mindestens 4 Tauchgänge sind zu absolvieren.

Weiters muss ein 1*-Taucher die konditionelle Fähigkeit besitzen 500m mit voller Ausrüstung an der Oberfläche Schnorcheln, 30m Streckentauchen, ein in 5m Tiefe liegendes Tauchgerät antauchen und anlegen sowie 30sec den Atem unter Wasser anhalten können.

Ein 1*-Taucher muss seine Ausrüstung richtig zusammenbauen können, auf ihre Funktion überprüfen und auf etwaige Fehler überprüfen können, ohne sie jedoch beheben zu müssen.

Theoretisch muss er über die wichtigsten physikalischen und medizinischen Grundlagen Bescheid wissen und ihre Auswirkungen auf den Körper während eines Tauchgangs kennen und sich entsprechend verhalten.

Der Taucher 1* hat die Berechtigung, weltweit mit einem Taucher 4**** oder höher zu tauchen. Er muss sich im Klaren sein, dass - ausgenommen Tauchgänge mit einem Tauchlehrer 2** oder höher – er bis zu einer Tiefe von 12m ausgebildet ist und das einzuhalten ist.

2.2 Taucher 2**: (Selbstständiger Taucher gem. EN 14153-2)

Ziel der Ausbildung zum Taucher 2** ist die Fähigkeit selbständig mit einem gleichwertigen Partner (Taucher 2**) Tauchgänge bis 20m sicher und kontrolliert zu absolvieren. Als Voraussetzung dazu muss die 1*-Ausbildung oder eine äquivalente Ausbildung erfolgreich abgeschlossen sein.

Zusätzlich zu den Lehrzielen des 1*-Tauchers, wobei der Tiefenbereich bis 20m ausgeweitet wird, muss ein 2**-Taucher die Grundlagen der Tauchgangsführung beherrschen, Freiwasseraufstiege unter Wechselatmung absolvieren und Tauchgänge zum Ausgangspunkt mit und ohne Kompass zurückführen können. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Ausbildung besteht in der Partnerkontrolle.

Die Bergung eines Bewusstlosen erfolgt aus 10m Wassertiefe.

Die Sonderthemen „Orientierung“, „Nachttauchen und Tauchen bei eingeschränkter Sicht“, „Bergseetauchen“ und „Sauerstoffanwendung“ müssen behandelt sowie weitere 26 Tauchgänge durchgeführt werden.

Weiters muss ein 2**-Taucher die konditionelle Fähigkeit besitzen 1000m mit voller Ausrüstung an der Oberfläche Schnorcheln, 40m Streckentauchen, ein in 8 m Tiefe liegendes Tauchgerät antauchen und anlegen sowie 45sec den Atem unter Wasser anhalten können.

Ein 2**-Taucher muss sowohl seine Ausrüstung als auch die Ausrüstung des Partners richtig zusammenbauen können, auf ihre Funktion überprüfen und etwaige Fehler erkennen und beheben können. Ausgeschlossen sind Fehler technischer Natur, die nur vom entsprechend geschulten Fachpersonal behoben werden dürfen. Er muss mit den wichtigsten Grundlagen der Ausrüstungspflege vertraut sein.

Theoretisch muss er über die entsprechenden physikalischen und medizinischen Grundlagen Bescheid wissen und ihre Auswirkungen auf den Körper während eines Tauchgangs kennen und sich entsprechend verhalten. Weiters muss er Tauchgänge sowohl innerhalb als auch außerhalb der Nullzeit sowie Wiederholungstauchgänge planen und berechnen können. Im technischen Bereich muss er die Funktion der einzelnen Ausrüstungsteile (Jacket, Automat, Tiefenmesser, Computer, etc) erklären können.

Der Taucher 2** hat die Berechtigung, weltweit selbständig mit einem Taucher 2** oder höher zu tauchen. Er kann sich weltweit eine Ausrüstung leihen. Er muss sich im Klaren sein, dass - ausgenommen Tauchgänge mit einem Tauchlehrer 2** oder höher – er bis zu einer Tiefe von 20m ausgebildet ist und das einzuhalten ist.

2.3 Taucher 3*:**

Ziel der Ausbildung zum Taucher 3*** ist die Fähigkeit Tauchgänge bis 30m sicher und kontrolliert zu absolvieren. Voraussetzung ist der absolvierte 2**-Kurs oder eine äquivalente Ausbildung, die Sonderthemen „Rettungstauchen“, „Tieftauchen“, „Trockentauchen“ und „Strömungstauchen“ müssen behandelt werden, sowie weitere 40 Tauchgänge absolviert sein. Schwerpunkt der Ausbildung liegt neben dem Bereich „Vorbereitung zur Gruppenführung“ im Bereich „Tieftauchen“ bis 30 m, den Gefahren der Dekompression und Einhaltung der Dekostufen. Der Taucher 3*** muss eine Tauchgruppe sicher unabhängig von den Sichtverhältnissen mit und ohne Kompass zum Ausgangspunkt zurückführen können. Er muss mit einem Partner aus einem Tiefenbereich bis 30m sowohl mit Oktopus- als auch mit Wechselatmung sicher an die Oberfläche zurückkehren können, als auch einen bewusstlosen Taucher aus 15m bergen können.

Weiters muss ein 3***-Taucher die konditionelle Fähigkeit besitzen 1500m mit voller Ausrüstung an der Oberfläche Schnorcheln, 50m Streckentauchen, ein in 10 m Tiefe liegendes Tauchgerät antauchen und anlegen sowie 1 min den Atem unter Wasser anhalten können.

Neben der Kenntnis aller für das Tauchen relevanten Gesetze aus Physik und Medizin und deren praktische Umsetzung muss er über die Funktionsweise von Automaten und Kompressor Bescheid wissen und sie erklären können.

Der Taucher 3*** hat die Berechtigung weltweit selbständig mit einem Taucher 2** oder höher zu tauchen und diese Tauchgänge zu führen. Er muss sich im Klaren

sein, dass - ausgenommen Tauchgänge mit einem Tauchlehrer 2** oder höher – er bis zu einer Tiefe von 30m ausgebildet ist und das einzuhalten ist. Darüber hinaus trägt er die Verantwortung über niedriger brevetierte Taucher während eines Tauchgangs.

2.4 Taucher 4**: (Tauchgruppenleiter gem. EN 14153-3)**

Ziel der Ausbildung zum Taucher 4**** ist die Fähigkeit Tauchgänge bis maximal 40m sicher und kontrolliert zu führen und zu absolvieren.

Voraussetzung ist der absolvierte 3***-Kurs oder eine äquivalente Ausbildung, die Sonderthemen „Suchen und Bergen“, „Bootstauchen“, „Wracktauchen“ und „Eistauchen“ müssen behandelt werden. Dazu müssen incl. der Sonderthemen mindestens weitere 40 Tauchgänge absolviert sein.

Schwerpunkt der Ausbildung liegt im Bereich sichere Gruppenführung bis 40 m unter erschwerten Bedingungen. Dazu verlagern sich die Ausbildungsschwerpunkte vermehrt in die Bereiche Partnerkontrolle und Partnersicherung.

Der 4****Taucher muss unter allen Bedingungen eine Tauchgruppe sicher zum Ausgangspunkt zurückbringen können. Er muss vor dem Tauchgang die Situation des Tauchplatzes und der Gruppe einschätzen und die Tauchgangsplanung dementsprechend gestalten können. Weiters muss er das Tauchverhalten seiner Partner einschätzen und entsprechend reagieren können.

Er muss mit einem Partner aus einem Tiefenbereich bis 40m sowohl mit Oktopus- als auch mit Wechselatmung sicher an die Oberfläche zurückkehren können, als auch einen bewusstlosen Taucher aus 20m bergen können ohne sich selbst zu gefährden. Er muss sein Tauchverhalten dem Partner anpassen können und jederzeit unter allen Bedingungen die Kontrolle über den Tauchgang behalten können, um die Gruppe sicher an Land zu bringen.

Weiters muss ein 4****-Taucher die konditionelle Fähigkeit besitzen 2000m mit voller Ausrüstung an der Oberfläche Schnorcheln, 50m Streckentauchen, ein in 10 m Tiefe liegendes Tauchgerät antauchen und anlegen sowie 1 min 15sec den Atem unter Wasser anhalten können.

Theoretisch muss er über alle Bereiche des Sporttauchens (Physik, Medizin, Praxis, Ausrüstung, etc.) Bescheid wissen und sie erklären können.

Der Taucher 4**** hat die Berechtigung bei einem Mindestalter von 18 Jahren maximal 4 Taucher 1* oder einer höheren Brevetstufe zu führen.

3. Lehrinhalte und methodisch-didaktische Rahmenbedingungen

3.1. Methodisch-didaktische Rahmenbedingungen

Es obliegt dem Verantwortungsbereich des Tauchlehrers, alle im Folgenden angeführten Lehrziele in einer der Befindlichkeit des Schülers angepassten Atmosphäre zu erfüllen und den Schüler in einer stressfreien, den äußeren Rahmenbedingungen entsprechenden Lehrsituation zur Erreichung des geforderten Lehrziels zu führen. Dem Tauchlehrer steht es frei ein oder mehrere Übungsziele in eine Gesamtsituation eines Tauchgangs einzubinden, er muss dies jedoch unter Berücksichtigung des äußeren Umstände verantwortungsvoll planen und darf dabei nicht die vom EOBV in seinen Ausbildungsrichtlinien vorgeschriebene Mindestanzahl von Pflichttauchgängen unterschreiten.

Unter äußeren Rahmenbedingungen versteht man die Situation am Tauchplatz, die Sicht im Wasser, die Temperatur sowohl im als auch außerhalb des Wassers, die

Grundbeschaffenheit, die Einhaltung der entsprechenden Oberflächenpausen zur Erholung des Schülers und die den Gegebenheiten angepasste Ausrüstung wie Kälteschutz.

3.2. Ausbildungsziele zum Taucher 1* (Beaufsichtigter Taucher)

Ein Taucher 1* soll am Ende des Kurses folgende Ziele erreicht haben.

3.2.1. Praktische Ziele:

- Die erforderliche Ausrüstung korrekt zusammenbauen und abbauen.
- Die Ausrüstungsteile korrekt anlegen.
- Die Ausrüstung auf ihre Funktion überprüfen und Mängel erkennen.
- Die Maske sowohl über als auch unter Wasser korrekt anlegen und entleeren.
- Den Automat sowohl über als auch unter Wasser korrekt in den Mund nehmen.
- Korrekt Flossenschwimmen sowohl an der Wasseroberfläche als auch unter Wasser.
- Korrekt Wechselatmen sowohl mit einem Partner als mit dem eigenen Oktopus- oder Zweitautomaten.
- Wechselatmen stationär und in Bewegung mit eventuellem Aufstieg über Grund.
- Sicher tarieren mit einer entsprechenden Tarierhilfe, stationär als auch in Bewegung, um Grundkontakt zu vermeiden.
- Erkennen und richtiges Beantworten oder Reagieren auf Unterwasserzeichen.
- Korrektes Bergen eines bewusstlosen Tauchers aus 5m Tiefe und anschließendes Bergen aus dem Wasser.
- Korrektes Einleiten der erforderlichen Erste Hilfe Maßnahmen und Kenntnis der Rettungskette.
- 500m Schnorcheln in kompletter Ausrüstung.
- 30m Streckentauchen.
- Ein in 5 m Tiefe liegendes Tauchgerät antauchen und anlegen
- 30 sec Zeittauchen.

3.2.2. Theorie:

- Das Gesetz von Boyle-Mariotte.
- Das Gesetz von Dalton.
- Das Gesetz von Henry.
- Das Gesetz von Archimedes.
- Berechnung und Planung des Luftverbrauchs.
- Handhabung einer Tauchtabelle.
- Funktion der Atmung.
- Luftgefüllte starre und halbelastische Körperhöhlen.
- Funktion des Blutkreislaufs.
- Barotraumen und deren Vermeidung.
- Sehen und Hören unter Wasser.
- Auswirkungen des Drucks von Luft und Wasser.
- Kenntnis der Ursachen von DCS und ihre Vermeidung.
- Wärmeleitfähigkeit unter Wasser.

3.3. Ausbildungsziele zum Taucher 2 (Selbstständiger Taucher)**

Ein Taucher 2** soll am Ende des Kurses folgende Ziele erreicht haben.

3.3.1. Praktische Ziele:

Tiefenresistent bis 20m.

Sicheres Durchführen alle Grundfertigkeiten des Tauchers 1* bis 20m.

Sicheres Tarieren bei Freiwasserab- und Aufstiegen bis 20m.

Sicheres Tarieren und Einhalten der Dekostufen sowohl über Grund als auch im Freiwasser.

Sicheres Verhalten beim Führen eines Tauchganges.

Freiwasseraufstiege unter Wechselatmung und Oktopusatmung.

Zurückführen eines gleichwertigen Tauchers an den Einstiegspunkt mit natürlicher Orientierung (Geländemerkmale) und Kompass.

Kompassorientierung im Freiwasser.

Bergung eines bewusstlosen Tauchers aus 10m Tiefe.

1000m Schnorcheln in kompletter Ausrüstung.

40m Streckentauchen.

Ein in 8 m Tiefe liegendes Tauchgerät antauchen und anlegen.

45 sec Zeittauchen.

3.3.2. Theorie zusätzlich zum Wissen von 3.2.2.

Planung eines Tauchganges bei unterschiedlichen Bedingungen.

Korrekte Tauchgangsbesprechung.

Exakte Tauchgangsberechnung mit der Tabelle unter Berücksichtigung des erforderlichen Luftvorrats.

Kenntnis über den Bau und die Funktion eines Atemreglers.

Kenntnis über den Bau und die Funktion eines Tariersystems.

Kenntnis über den Bau und die Funktion eines Finimeters.

Kenntnis über den Bau und die Funktion eines Tiefenmessers.

Kenntnis über den Bau und die Funktion eines Tauchcomputers.

Kenntnis über den Bau und die Funktion eines Presslufttauchgeräts.

Kenntnis über den Bau und die Funktion der ABC-Ausrüstung.

Kenntnis der Regeln zur Pflege der Ausrüstung.

Vertiefendes Wissen über die Auswirkungen von Deko-Tauchgängen.

Vertiefendes Wissen über DCS und Barotraumen und deren Vermeidung.

3.4. Ausbildungsziele zum Taucher 3***

Ein Taucher 3*** soll am Ende des Kurses folgende Ziele erreicht haben.

3.4.1. Praktische Ziele:

Tiefenresistent bis 30m.

Sicheres Durchführen alle Grundfertigkeiten des Tauchers 2** bis 30m.

Sicheres Tarieren bei Nacht und/oder eingeschränkter Sicht.

Sicheres Tarieren bei Freiwasserab- und Aufstiegen bis 30m.

Sicheres Verhalten beim Führen eines Tauchganges mit einem 1*-Taucher.

Freiwasseraufstiege unter Wechselatmung und Oktopusatmung im Tiefenbereich bis 30m.

Zurückführen einer Taucherguppe an den Einstiegspunkt mit natürlicher Orientierung (Geländemerkmale) und Kompass bei Nacht, schlechter Sicht oder Strömung.

Richtiges Verhalten bei Strömung.

Bergung eines bewusstlosen Tauchers aus 15m Tiefe.

1500m Schnorcheln in kompletter Ausrüstung.

50m Streckentauchen.

Ein in 10 m Tiefe liegendes Tauchgerät antauchen und anlegen.

60 sec Zeittauchen.

3.4.2. Theorie zusätzlich zum Wissen von 3.3.2.

Kenntnis aller physikalischen und medizinischen Tauchgesetze (siehe 1* und 2**) und ihre praktische Umsetzung im Tauchverhalten.

Kenntnis über den Bau und die Funktion eines Atemluftkompressors.

Erklären können aller Teile einer Tauchausrüstung und ihre Aufgabe.

3.5. Ausbildungsziele zum Taucher 4** (Tauchgruppenleiter)**

Ein Taucher 4**** soll am Ende des Kurses folgende Ziele erreicht haben.

Alle Sonderthemen müssen zertifiziert sein.

3.5.1. Praktische Ziele:

Tiefenresistent bis 40m.

Sicheres Durchführen aller Grundfertigkeiten des Tauchers 3*** bis 40m.

Sicheres Tarieren bei Freiwasserab- und Aufstiegen bis 40m.

Freiwasseraufstiege unter Wechselatmung und Oktopusatmung im Tiefenbereich bis 40m.

Bergung eines bewusstlosen Tauchers aus 20m Tiefe.

2000m Schnorcheln in kompletter Ausrüstung.

50m Streckentauchen.

Ein in 10 m Tiefe liegendes Tauchgerät antauchen und anlegen.

75 sec Zeittauchen.

3.5.2. Theorie zusätzlich zum Wissen von 3.4.2.

Kann sämtliche Bereiche (Medizin, Physik, Technik, Praxis) erklären.

Sonderthemen

Nachtauchen - Tauchen bei eingeschränkter Sicht

Ziel

Tauchen bei Nacht und schlechter Sicht erfordert spezielle Fähigkeiten und Fertigkeiten. Dieses Sonderthema vermittelt die notwendigen Kenntnisse, Tauchgänge bei Nacht und eingeschränkter Sicht angenehm und sicher durchführen zu können.

Inhalt

- Tauchen mit Lampe
- Tauchen mit Verbindungsleine
- Tauchen mit Führungsleine
- Verständigung mit Lampe und Leinensignalen

Tauchgänge

Anzahl: 3

Tauchzeit: nicht kürzer als 30 min.

- Ein TG muss min. 20 m Tiefe erreichen.
- Ein TG muss mit Leinen durchgeführt werden

Sauerstoffanwendung

Ziel

Sauerstoffanwendung ist eine Ausbildung auf Einstiegs-Niveau, bei der Taucher (und qualifizierte Nichttaucher) lernen, mögliche tauchbedingte Verletzungen besser zu erkennen und Sauerstoff-Soforthilfe zu leisten bis der örtliche Rettungsdienst eintrifft und/oder der verletzte Taucher zur nächsten medizinischen Einrichtung gebracht werden kann.

Inhalt

- Äquivalent zu den Richtlinien von DAN

Bergseetauchen - Tauchen über Meereshöhe

Ziel

In diesem Sonderthema wird dem Taucher das Wissen über die Problematik von Tauchgängen in Höhenlagen vermittelt, um solche Tauchgänge selbstständig planen und durchführen zu können.

Inhalt

- Medizinischen Aspekte
- Tauchen nach Bergseetabelle
- Berechnung der fiktiven Tauchtiefe
- Berechnung der Deco-Stufen

Tauchgänge

Anzahl: 3

Tauchzeit: nicht kürzer als 30 min.

- Ein TG muss min. 20 m Tiefe erreichen
- Ein TG muss ein Wiederholungstauchgang sein

Orientierung

Ziel

In diesem Sonderthema werden dem Taucher das Grundwissen und die Fähigkeit vermittelt, bei Tauchgängen stets die Orientierung zu behalten und unter Einsatz verschiedener Hilfsmittel sicher zu navigieren.

Inhalt

- Natürliche Navigation
- Kompassnavigation
- Festlegen eines Sicherheitskurses
- Tauchen eines Dreieckskurses
- Berechnung von GPS Koordinaten

Tauchgänge

Anzahl: 3

Tauchzeit: nicht kürzer als 30 min.

- Ein TG muss mit natürlicher Navigation erfolgen
- Zwei TG müssen mit Kompassnavigation durchgeführt werden

Rettungstauchen

Ziel

Auf den Ernstfall gut vorbereitet zu sein, kann Leben retten! Dieses Sonderthema vermittelt jene Kenntnisse, die im Ernstfall über Leben und Tod entscheiden: Bergen und Retten von verunfallten Tauchern.

Inhalt

- Stress und Panik, Erkennung und Vermeidung
- Bergung eines Bewusstlosen
- Befreiung aus Umklammerung
- Erste Hilfe
- Rettungskette

Tauchgänge

Anzahl: 4

Tauchzeit: nicht kürzer als 30 min.

- Ein TG muss min. 20 m Tiefe erreichen.

Tieftauchen - Tauchen über 20m Tiefe

Ziel

In diesem Sonderthema für bereits fortgeschrittenen Taucher, werden spezielle medizinische Faktoren, zunehmende Gefahren und besondere Vorbereitung der Ausrüstung für tiefe Tauchgänge vermittelt.

Inhalt

- Tiefenrausch erkennen und vermeiden
- Ausrüstungswahl für Tieftauchgänge
- Durchführung von Deco-Tauchgängen

Tauchgänge

Anzahl: 4

Tauchzeit: nicht kürzer als 30 min.

- Ein TG muss 40 m erreichen und drei DECO-Stufen beinhalten
- Zwei TG müssen mindestens 30 m erreichen

Trockentauchen

Ziel

Der Umstieg auf einen Trockentauchanzug (Konstantvolumenanzug) erfordert spezielle Kenntnisse für Gebrauch, Wartung und Pflege, die in diesem Sonderthema behandelt werden.

Inhalt

- Funktionsprinzip eines Trockentauchanzuges
- Tarierverhalten beim Trockentauchen
- Wartung und Pflege des Trockentauchanzuges

Tauchgänge

Anzahl: 3

Tauchzeit: nicht kürzer als 30 min.

- Ein TG muss mindestens 20 m erreichen
- Ein TG muss mindestens 30 m erreichen

Strömungstauchen

Ziel

In diesem Sonderthema werden dem Taucher das Grundwissen und die Fähigkeit vermittelt, bei Strömungstauchgängen die Gefahren zu erkennen und unter Einsatz verschiedener Hilfsmittel solche Tauchgänge zu planen und sicher durchzuführen.

Inhalt

- Wie entstehen Strömungen
- Zusätzliche Ausrüstung
- Durchführung von Strömungstauchgängen

Tauchgänge

Anzahl: 2

Tauchzeit: nicht kürzer als 30 min.

Suchen und Bergen

Ziel

In diesem Sonderthema werden dem Taucher das Grundwissen und die Fähigkeit vermittelt, Gegenstände unter Wasser zu suchen und unter Einsatz verschiedener Hilfsmittel diese zu bergen.

Inhalt

- Suchmethoden
- Tauchen nach Leinensignalen
- Arbeiten mit Hebeballon

Tauchgänge

Anzahl: 4

Tauchzeit: nicht kürzer als 30 min.

- Ein Gegenstand nicht unter 200 kg muss aus mindestens 20 m geborgen werden

Bootstauchen

Ziel

In diesem Sonderthema werden dem Taucher das Grundwissen und die Fähigkeit vermittelt, bei Bootstauchgängen die Gefahren zu erkennen und unter Einsatz verschiedener Hilfsmittel solche Tauchgänge zu planen und sicher durchzuführen.

Inhalt

- Verhalten beim Tauchen
- Verhalten bei Schiffsverkehr
- Bootskunde

Tauchgänge

Anzahl: 2

Tauchzeit: nicht kürzer als 30 min.

Wracktauchen

Ziel

In diesem Sonderthema werden dem Taucher die speziellen Probleme und Gefahren verdeutlicht, um Wracktauchgänge sicher und risikolos zu absolvieren.

Zu diesem Thema zählen auch Tauchgänge in und bei überfluteten Gebäuden oder Industrieanlagen.

Inhalt

- Planung von Wracktauchgängen
- Gefahrenanalyse
- Tauchen nach Führungsleine

Tauchgänge

Anzahl: 4

Tauchzeit: nicht kürzer als 30 min.

- Ein TG muss in ein Wrack erfolgen
- Ein TG muss zwei DECO-Stufen beinhalten

Eistauchen - Kaltwassertauchen

Ziel

In diesem Sonderthema werden dem Taucher die speziellen Probleme und Gefahren verdeutlicht, um Eistauchgänge sicher zu planen und durchzuführen.

Inhalt

- Planung von Eistauchgängen
- Technischen Aspekte
- Medizinischen Aspekte
- Ökologischen Aspekte
- Tauchen nach Führungsleine

Tauchgänge

Anzahl: 3

Tauchzeit: nicht kürzer als 30 min.

- Ein TG muss eine Rettungsübung beinhalten

LEHRPLAN TAUCHAUSBILDUNG

Theorie

Gegenstand	1 Stern EN 14153-1 beaufsichtigter Taucher	2 Stern EN 14153-2 selbstständiger Taucher	3 Stern	4 Stern EN 14153-3 Tauchgruppen- Leiter	TL- Assistent Signalperson	TL 1 Stern Forschungs- Ingenieurtaucher	TL 2 Stern Allgemeine Taucharbeiten	Gesamt Unterrichts- Einheiten 1 UE =50 min
Sonderthemen		Nachtauchen Sauerstoffanwendung Bergseetauchen Orientierung	Rettungstauchen Tiefstauchen Trockentauchen Strömungstauchen	Suchen Bergen Bootstauchen Wracktauchen Eistauchen		EN 14413-1 Tauchausbilder Stufe 1	EN 14413-2 Tauchausbilder Stufe 2	
Fachrechnen	2	2	2	2	8	2	2	20
Fachzeichnen		2	2	2	4	5	5	20
Tauchgeräte Zubehör Arbeitsgeräte	4	3	3	4	10	6	5	35
Arbeitskunde	1	5	5	7	18	4	5	45
Medizin	2	5	8	10	26	5	5	61
Rechtsnormen		2	2	2	7	3	2	18
Pädagogik						2	4	6
Stunden	9	19	22	27	73	27	28	205
Stunden ges.	9	28	50	77	150	177	205	

Praxis

Pflichttauchgänge min. 30 min/TG	1 Stern	2 Stern	3 Stern	4 Stern	TL-Assistent	TL 1 Stern	TL 2 Stern	Gesamt
Tauchgänge min.	4	26	40	40	40	50	50	250
Tauchstunden	2	13	20	20	20	25	25	125
Stunden ges.	2	15	35	55	75	100	125	

4. Tauchlehrer Assistent (Signalperson)

Berechtigt zur Ausbildung von Tauchlehrer Assistenten sind TL 3*** unter Aufsicht des Ausbildungsleiters.

Voraussetzung ist der absolvierte 4****-Kurs oder eine äquivalente Ausbildung. Das Mindestalter beträgt 19 Jahre. Weitere 40 Tauchgänge müssen absolviert, und ein "Erste Hilfe Kurs" – nicht älter als 2 Jahre – vorhanden sein.

Am Ende der Ausbildung ist eine Prüfung vor einer Prüfungskommission, der neben dem Ausbildungsleiter mindestens drei weitere TL 3*** angehören müssen, zu absolvieren.

Die Prüfung hat alle Bereiche in gleichem Umfang zu umfassen.

Ein Prüfungsprotokoll ist anzulegen.

5. Tauchlehrer 1* (Forschungs- und Ingenieurtaucharbeiten)

Die Ausbildung zum TL 1* erfolgt im Rahmen des TL- Seminars Teil 1 unter direkter Aufsicht des Ausbildungsleiters.

Voraussetzung ist die absolvierte Assistenten Ausbildung oder eine äquivalente Ausbildung, sowie ein Mindestalter von 21 Jahren.

Mindestens 200 Tauchgänge müssen absolviert sein.

Ein TL 1* ist ermächtigt zur Ausbildung gem. EN 14413-1.

Am Ende des Seminars Teil 1 ist eine Prüfung vor einer Prüfungskommission, der neben dem Ausbildungsleiter mindestens drei weitere TL 3*** angehören müssen, zu absolvieren.

Die Prüfung hat alle Bereiche in gleichem Umfang zu umfassen.

Ein Prüfungsprotokoll ist anzulegen.

6. Tauchlehrer 2 (Allgemeine Taucharbeiten)**

Die Ausbildung zum TL 2** erfolgt im Rahmen des TL- Seminars Teil 2 unter direkter Aufsicht des Ausbildungsleiters.

Voraussetzung ist die absolvierte TL 1* Ausbildung oder eine äquivalente Ausbildung, sowie ein Mindestalter von 21 Jahren.

Mindestens 250 Tauchgänge müssen absolviert sein.

Ein TL 2* ist ermächtigt zur Ausbildung gem. EN 14413-2.

Am Ende des Seminars Teil 2 ist eine Prüfung vor einer Prüfungskommission, der neben dem Ausbildungsleiter mindestens drei weitere TL 3*** angehören müssen, zu absolvieren.

Die Prüfung hat alle Bereiche in gleichem Umfang zu umfassen.

Ein Prüfungsprotokoll ist anzulegen.

7. Tauchlehrer 3***

TL 3*** unterstützen den Ausbildungsleiter und werden vom Präsidium auf Grund ihrer Verdienste um den Verband ernannt.

8. Tauchlehrer 4****

Präsidium und Ressortleiter für die Dauer ihrer Funktion. Werden nach Beendigung ihrer Funktion wieder auf TL 3*** zurückgestuft.

Ausnahme: Tauchlehrer 4**** h.c. wird auf Grund langjähriger Verdienste um den Verband ernannt.

SCHLUSSWORT

Die im Lehrplan angeführten Unterrichtseinheiten sind als Mindestanforderungen zu verstehen und dürfen in keiner Weise unterschritten werden.